

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

Geschäftszeichen:

10.11.2010

153-1.9.1-404/09

Zulassungsnummer:

Z-9.1-404

Antragsteller:

Haas FERTIGBAU GmbH Industriestraße 8

84326 Falkenberg

Geltungsdauer bis:

10. November 2015

Zulassungsgegenstand:

"HAAS" Drei- und Fünfschichtplatten aus Nadelholz

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und sechs Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-9.1-404 vom 20. November 2006, geändert und verlängert durch Bescheid vom 8. Dezember 2008. Der Gegenstand ist erstmals am 10. Juli 1998 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

Deutsches Institut

30



Seite 2 von 8 | 10. November 2010

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Deutsches Institut

33

Z53955.10 1.9.1-404/09



Seite 3 von 8 | 10. November 2010

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die Massivholzplatten "HAAS Drei- und Fünfschichtplatten" sind spezielle Plattenwerkstoffe aus drei bzw. fünf miteinander verklebten Brettlagen aus Nadelholz mit einem Lagenaufbau gemäß Anlage 1.

Die Nenndicke der Dreischichtplatten beträgt 13 mm bis 75 mm, die der Fünfschichtplatten 33 mm bis 56 mm.

Die Platten werden beidseitig geschliffen ausgeliefert.

1.2 Anwendungsbereich

Die Bauprodukte dürfen für alle Ausführungen verwendet werden, bei denen der Einsatz von Sperrholz nach DIN 1052¹ oder nach DIN V ENV 1995-1-1² in Verbindung mit dem nationalen Anwendungsdokument (NAD)³ erlaubt ist, insbesondere auch als mittragende und aussteifende Beplankung für die Herstellung von Holztafeln (Wand-, Decken- und Dachtafeln) für Holzhäuser in Tafelbauart.

Die Bauteile dürfen nur für vorwiegend ruhende Belastungen gemäß DIN 1055-3⁴ verwendet werden.

Die Verwendung der Platten für die Verstärkung von Durchbrüchen und Ausklinkungen nach DIN 1052¹, Abschnitt 11, ist nicht zulässig.

"HAAS Drei- und Fünfschichtplatten" dürfen dort eingesetzt werden, wo die Verwendung von Platten der Holzwerkstoffklassen 20, 100 und 100G nach DIN 68800-2⁵ erlaubt ist bzw. in den Nutzungsklassen 1 und 2 nach DIN 1052¹.

Die Anwendbarkeit der zitierten Normen richtet sich nach den Technischen Baubestimmungen der Länder.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Nationales Anwendungsdokument

2.1.1 Holz

"HAAS Drei- und -Fünfschichtplatten" nach Anlage 1 müssen aus drei bzw. fünf kreuzweise miteinander verklebten Lagen aus Nadelholz nach DIN 1052¹ bestehen.

Der Aufbau der Platten sowie die Abmessungen der Lamellen müssen den Angaben in der Anlage 1 entsprechen.

Die Einzelbretter der Decklagen werden bei der Herstellung an ihren Schmalseiten verklebt. Die Bretter der Mittellagen werden flächig beleimt.

In den Mittellagen sind Stöße der Lamellen zulässig. Die Stöße müssen dabei gegeneinander versetzt angeordnet sein mit einem Mindestabstand der der fünffachen Brettbreite der Lamellen, mindestens jedoch 40 cm, entspricht.

Allgemeine Bemessungsregeln, Bemessungsregeln für den Hochbau

Anwendung

von

zur

Deutsches Institut

DIN V ENV 1995-1-1"

DIN 1052:2008-12 Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken Eurocode 5 – Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken;

(NAD):

Ausgabe Februar 1995

DIN 1055-3:2006-03

Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 3: Eigen- und Nutzlasten für Hochbauten

DIN 68800-2:1996-05 Holzschutz - Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau

Z53955.10 1.9.1-404/09

"Richtlinie



Seite 4 von 8 | 10. November 2010

Deutsches Institut

Die Sortierung der Lamellen muss nach dem beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Sortierverfahren erfolgen. Mindestens 90 % der Bretter müssen mindestens die Anforderungen der Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-16 erfüllen. Höchstens 10 % der Bretter dürfen der Sortierklasse S 7 entsprechen.

Die Massivholzplatten müssen nach dem beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Herstellungsverfahren hergestellt sein.

2.1.2

Für die Verklebungen der Bretter ist ein Klebstoff zu verwenden, dessen Rezeptur beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist und für den im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verwendbarkeit nachgewiesen wurde. Bei der Herstellung der Platten sind die Verarbeitungshinweise des Klebstoffherstellers zu beachten.

Die Verwendung eines anderen als der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Klebstoffe bedarf der vorherigen Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik.

Alternativ kann ein Klebstoff nach DIN EN 3017 verwendet werden, der die Anforderungen an den Klebstofftyp I nach DIN EN 301 basierend auf Prüfungen nach DIN EN 302-1 bis -48 und hinsichtlich der Gebrauchseigenschaften nach DIN 681419 erfüllt. Es kann auch ein Klebstoff mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für diesen Verwendungszweck eingesetzt werden.

2.1.3 Holzschutz

Ist in einem Anwendungsfall nach Abschnitt 1.2 eine Maßnahme zum chemischen Holzschutz erforderlich, sollte diese nach genügend langer Aushärtung des Klebstoffs erfolgen. Die Verträglichkeit von Holzschutzmittel und Klebstoff ist ggf. im Einzelfall zu überprüfen. Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz gilt die Norm DIN 68800-310.

2.2 Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Transport, Lagerung

Für das In-Verkehr-Bringen der Massivholzplatten gilt die "Verordnung über Verbote und Beschränkungen des In Verkehr Bringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz" (Chemikalien-Verbotsverordnung)"11.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauprodukte oder deren Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

		für Bantechnik
6		
-	DIN 4074-1:2003-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelschnittholz
7	DIN EN 301:2006-09	Klebstoffe für tragende Holzbauteile, Phenoplaste und Aminoplaste – Klassi- fizierung und Leistungsanforderungen-
8	DIN EN 302-1 bis -4	Klebstoffe für tragende Holzbauteile - Prüfverfahren - Teil 1: Bestimmung der Längszugscherfestigkeit; Ausgabe 2004-10 Teil 2: Bestimmung der Delaminierungsbeständigkeit; Ausgabe 2004-10 Teil 3: Bestimmung des Einflusses von Säureschädigung der Holzfasern durch Temperatur- und Feuchtezyklen auf die Querzugfestigkeit; Ausgabe 2006-02 Teil 4: Bestimmung des Einflusses von Holzschwindung auf die Scherfestigkeit; Ausgabe 2004-10
9	DIN 68141:2008-01	Holzklebstoffe; Prüfung der Gebrauchseigenschaften von Klebstoffen für tragende Holzbauteile
10	DIN 68800-3:1990-04	Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz
11		nung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2003 (BGBI. I S. 867), zuletzt

geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2008 (BGBI. I S. 922)

Z53955.10 1.9.1-404/09



Seite 5 von 8 | 10. November 2010

Darüber hinaus sind die Bauprodukte dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes einschließlich Plattentyp
- Nenndicke
- Herstellwerk

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und Feststellung der Übereinstimmung mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Sortiervorgaben.
- - Einhaltung der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Herstellungsanforderungen
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind

Die Bindefestigkeit der Verklebung ist im Aufstechversuch nach DIN 53255¹² an je 5 Proben je Arbeitsschicht zu prüfen; dabei muss die Vorbehandlung der Proben der Größe 100 x 200 mm² nach DIN 68705-4¹³, Abschnitt 4.2, für den Plattentyp BST 100 erfolgen. Der Anteil an Holz- bzw. Holzfaserbelag muss mindestens 70 % betragen.

Deutsches Institut für Bautechnik

12

DIN 53255:1964-06

Prüfung von Holzleimen und Holzverleimungen; Bestimmung der Bindefestigkeit von Sperrholzleimungen (Furnier- und Tischlerplatten) im Zugversuch und im Aufstechversuch

13

DIN 68705-4:1981-12

Sperrholz; Bau-Stabsperrholz, Bau-Stäbchensperrholz



Seite 6 von 8 | 10. November 2010

Die Bestimmung der Biegefestigkeit bei Beanspruchung rechtwinklig zur Plattenebene längs und quer zur Faserrichtung der Decklagen muss an Proben der Größe 300 x (30 x d + 50 mm) im Vierpunkt-Biegeversuch erfolgen. Die Stützweite muss 30 x d betragen. Die Linienlast ist in den Drittelspunkten aufzubringen. Pro Arbeitsschicht sind je drei Proben längs und quer zu prüfen. Dabei sind die Werte der Tabelle 1 einzuhalten:

Tabelle 1: Anforderungswerte der Biegefestigkeiten in N/mm²

Plattenaufba				Haa	as Dre	ei- un	d Fün	fschi	chtpla	tten		
Flatterlaulbe	au					Anga	aben i	n mm				
Nen	ndicke	13	16	16	19	28	27	56	60	75	33	56
Dec	klagen	4,1	3,75	5	5,25	5,25	8,75	8,75	14	14	6,3	6,3
Zwische	nlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,8	6,8
Mit	tellage	4,8	8,5	6	8,5	17,5	9,5	38,5	32	47	6,8	29,8
Beanspruchu	ıng					Angab	en in	N/mm	12			
Biegefestigkeit rechtwinklig zur	f _{m,0}	36,5	31,3	34,7	31,8	22,9	28,7	20,6	25,6	22,9	23,4	20,9
Plattenebene	f _{m,90}	6,7	10,1	6,7	8,1	12,9	6,4	15,1	10,1	13	12,3	13,1

Die Tabellenwerte der Biegefestigkeit sind 5 %-Fraktilwerte. Zwischenwerte zwischen den Dicken müssen unter Beachtung der Tabellen A.2 und A.3 in den Anlagen errechnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Bei der Fremdüberwachung sind die Biegefestigkeit sowie die Verklebung entsprechend den Angaben in Abschnitt 2.3.2 an jeweils 6 Proben zu ermitteln. Die ordnungsgemäße Sortierung der Hölzer ist zu überprüfen.

Deutsches Institut für Bautechnik

33



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-9.1-404

Seite 7 von 8 | 10. November 2010

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Allgemeines

Für Entwurf und Bemessung von unter Verwendung von "HAAS Dreiund Fünfschichtplatten" hergestellten Holzbauteilen gelten die Normen DIN 1052¹ soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

Für die Bemessung der Verbindungsmittel gelten die in den Normen DIN 1052¹, DIN V ENV 1995-1-1² in Verbindung mit dem nationalen Anwendungsdokument (NAD)³ oder in der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Verbindungsmittels für Nadelholz vorgegebenen Werte.

3.2 Entwurf und Bemessung

3.2.1 Vorgaben zur Bemessung

Die Bemessung der Massivholzplatten erfolgt nach der Verbundtheorie¹⁴ unter Verwendung der Basiswerte gemäß Tabelle A.2, Anlagen 3.

Bei Beanspruchungen rechtwinklig zur Plattenebene (Plattenbeanspruchungen) sind Schubverformungen zu berücksichtigen.

Bei Einfeldträgern mit Stützweiten größer als 30 x a (a = Plattendicke) dürfen die Schubverformungen vernachlässigt werden. In diesen Fällen und bei Beanspruchung in Plattenebene dürfen die Nachweise wie folgt geführt werden:

- Die Berechnung der Spannungsverteilung erfolgt unter der Annahme eines homogen aufgebauten Materials.
- Für die Ermittlung der charakteristischen Festigkeiten und der Rechenwerte der Elastizitätsmoduln und Schubmoduln gelten die Vorgaben der Tabelle A.1, Anlage 2 mit den Basiswerten der Tabelle A.2, Anlage 3 und den Aufbaufaktoren der Tabelle A.3, Anlage 4.

Aufbaufaktoren für ausgewählte Plattentypen sind in Tabelle A.4, Anlage 5 angegeben.

Bei Plattendicken a kleiner als 27 mm kann die charakteristische Biegefestigkeit bei Biegung rechtwinklig zur Plattenebene und einer einachsigen Spannrichtung parallel zur Faserrichtung der Decklagen um den Faktor k_h wie folgt erhöht werden:

 $k_h = 1,54 - 0,02 \times d$

für 13 mm ≤ a < 27 mm

 $k_h = 1.0$

für a ≥ 27 mm

mit a = Plattendicke in mm.

Charakteristische Festigkeiten und Steifigkeiten für ausgewählte Plattentypen sind Anlage 6 zu entnehmen.

3.2.2 Feuchte und Lasteinwirkungsdauer

Bei der Bemessung nach DIN 1052¹ sind der Modifikationsbeiwert k_{mod} und der Verformungsbeiwert k_{def} von Brettsperrholz (Tabellen F.1 und F.2 in DIN 1052¹) zu verwenden.

Bei Verwendung der Massivholzplatten in Bereichen, bei denen eine Bauteilfeuchte von mehr als 18 % über eine längere Zeitspanne (mehrere Wochen) nicht ausgeschlossen werden kann, sind die charakteristischen Festigkeiten und Steifigkeiten um 25 % abzumindern. Die Überprüfung hat vor Ort im Einzelfall zu erfolgen.

14 siehe DIN 1052:2008-12, Anhang D

Deutsches Institut für Bautechnik

Z53955.10 1.9.1-404/09



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-9.1-404

Seite 8 von 8 | 10. November 2010

3.3 Brandschutz, Wärmeschutz

3.3.1 Brandverhalten

Für die Klassifizierung der Platten hinsichtlich des Brandverhaltens gelten die Festlegungen für Vollholz in DIN 4102-4¹⁵.

3.3.2 Wärmeleitfähigkeit

Für die Wärmeleitfähigkeit gelten die für Sperrholz (Bau-Furniersperrholz) getroffenen Festlegungen in DIN V 4108-4¹⁶.

4 Bestimmungen für die Ausführung

"HAAS Drei- und Fünfschichtplatten" dürfen auf Stielen, Riegeln, Rippen o. ä. nur mit Nägeln, Klammern oder Schrauben nach DIN 1052¹, DIN V ENV 1995-1-1² in Verbindung mit dem nationalen Anwendungsdokument (NAD)³ oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung befestigt werden.

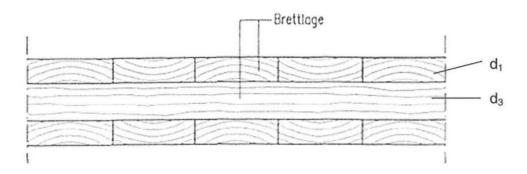
Reiner Schäpel Referatsleiter



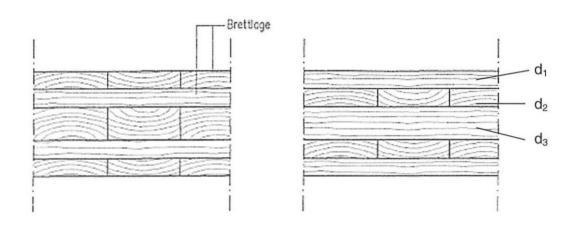


Anlage 1

Aufbau



Nenndicke d	Decklagen d₁ (mm)	Mittellage d ₃ (mm)
13	4,1	4,8
13	4,2	4,6
19	5,25	8,5
19	6,1	6,8
22	5,25	11,5
28	5,25	17,5
28	6,1	15,8
33	6,1	20,8
42	6,1	29,8
27	8,75	9,5
56	8,75	38,5
40	14	12
75	14	47



33 6,3 6,8 6,8 42 6,3 6,8 15,8	(mm)
42 6,3 6,8 15,8	
47 6,3 6,8 20,8	
56 6,3 6,8 29,8	/



Anlage 2

Vorgaben zur Berechnung charakteristischer Werte der Festigkeiten und Steifigkeiten

<u>Tabelle A.1:</u> Bestimmungen zur Berechnung der charakteristischen Festigkeitswerte und Steifigkeiten

Art der Beanspruchung	Berechnung der charakteristischen Werte für die Bemessung nach DIN 1052:2008 bzw. DIN V ENV 1995-1-1:1995
	Plattenbeanspruchung
Diamon	$f_{m,0} = f_{m,0,BW} \cdot k_{m,0}$
Biegung	$f_{m,90} = f_{m,90,BW} \cdot k_{m,90} / k_a$
Elastizitätsmodul	$E_{m,0} = E_{m,0,BW} \cdot k_{m,0}$
Biegung	$E_{m,90} = E_{m,90,BW} \cdot k_{m,90}$
Schub	$f_v = f_{v,BW}$
Schubmodul	$G = G_{BW}$
	Scheibenbeanspruchung
Pioguna	$f_{m,0} = f_{m,0,BW} \cdot k_{m',0}$
Biegung	$f_{m,90} = f_{m,90,BW} \cdot k_{m',90}$
Zug	$f_{t,0} = f_{t,0,BW} \cdot k_{t,0}$
Zug	$f_{t,90} = f_{t,90,BW} \cdot k_{t,90}$
Druck	$f_{c,0} = f_{c,0,BW} \cdot k_{c,0}$
Diuck	$f_{c,90} = f_{c,90,BW} \cdot k_{c,90}$
Schub	$f_v = f_{v,BW}$
Elastizitätsmodul	$E_{m,0} = E_{m,0,BW} \cdot k_{m',0}$
Biegung	$E_{m,90} = E_{m,90,BW} \cdot k_{m',90}$
Schubmodul	$G = G_{BW}$
Basiswerte (Index BW) siehe	e Tabelle A.2, Aufbaufaktoren k siehe Tabelle A.3.

Deutsches Institut



Anlage 3

Basiswerte zur Berechnung charakteristischer Werte der Festigkeiten und Steifigkeiten

<u>Tabelle A.2:</u> Basiswerte zur Berechnung der charakteristischen Festigkeitswerte und Steifigkeiten

Art der Beanspruchung		Basiswerte für die Bemessung nach DIN 1052:2008 bzw. DIN V ENV 1995-1-1:1995 [N/mm²]			
	Pla	attenbeanspruchung			
D'	f _{m,0,BW}				
Biegung	f _{m,90,BW}	30			
Elastizitätsmodul	E _{m,0,BW}	12000			
Biegung	E _{m,90,BW}	12000			
Schub	f _{v,BW}	1,5			
Schubmodul	G _{BW}	90			
	Sch	eibenbeanspruchung			
Biegung	f _{m,0,BW}	35			
bleguing	f _{m,90,BW}				
Zug	f _{t,0,BW}	22			
zug	f _{t,90,BW}	22			
Druck	f _{c,0,BW}	35			
Diuck	f _{c,90,BW}	33			
Schub	f _{v,BW}	3,5			
Elastizitätsmodul	E _{m,0,BW}	11000			
Biegung	E _{m,90,BW}	11000			
Schubmodul	G _{BW}	600			

Die angegebenen Basiswerte der Festigkeiten sind 5%-Fraktilwerte, die angegebenen Basiswerte der Steifigkeiten sind Mittelwerte.

Als Näherung des 5%-Fraktilwertes eines Steifigkeitswertes in der Bemessung kann der angegebene Mittelwert mit dem Faktor 0,8 multipliziert werden.

Deutsches Institut



Fünfschichtplatten

Seite 4 von 6

Haas Drei- und Fünfschichtplatten

Anlage 4

Berechnung der Aufbaufaktoren

Aufbaufaktoren

Tabelle A.3: Aufbaufaktoren (siehe auch Anlage 5 für ausgewählte Plattentypen)

Dreischichtplatten

für	Dielschichtplatten	Tumsomoniplatten
	Plattenbeansp	pruchung
Biegung red	chtwinklig zur Plattenebene, Spann	richtung in Faserrichtung der Decklagen
The state of the s	$k_{m,0} = 1 - (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1^3}{a_3^3}$	$k_{m,0} = 1 - (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_3^3}{a_5^3} + (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1^3}{a_5^3}$
Biegung rechtwink	ılig zur Plattenebene, Spannrichtun	g rechtwinklig zur Faserrichtung der Decklagen
	$k_{m,90} = n_{90} + (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1^3}{a_3^3}$	$k_{m,90} = n_{90} + (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_3^3}{a_5^3} - (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1^3}{a_5^3}$
	$k_a = \frac{a_1}{a_3}$	$k_a = \frac{a_3}{a_5}$
	Scheibenbeans	pruchung
Biegung, Zu	g und Druck in Plattenebene, Span	nrichtung in Faserrichtung der Decklagen
¥ 0.	$k_{m',0} = 1 - (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1}{a_3}$ $k_{m',0} = k_{t,0} = k_{c,0}$	$k_{m',0} = 1 - (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_3}{a_5} + (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1}{a_5}$ $k_{m',0} = k_{t,0} = k_{c,0}$
Biegung, Zug, Dr	uck in Plattenebene, Spannrichtunç	g rechtwinklig zur Faserrichtung der Decklagen
Z _O	$k_{m',90} = n_{90} + (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1}{a_3}$ $k_{m',90} = k_{t,90} = k_{c,90}$	$k_{m',90} = n_{90} + (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_3}{a_5} - (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1}{a_5}$ $k_{m',90} = k_{t,90} = k_{c,90}$
Geometriefaktor a ₁	$a_1 = d_3$	$a_1 = d_3$
Geometriefaktor a ₃	$a_3 = d$	$a_3 = d_3 + 2 \cdot d_2$
Geometriefaktor a ₅	_	$a_5 = d$
Verhältnis der E-Module n ₉₀	n ₉₀	$=E_{90}/E_{0}=1/30$
Nenndicke d und Lagend	Jicken d₂ und d₃ entsprechend Anlage 1. Nu	mmerierung fortlaufend von der Decklage.



Anlage 5

Aufbaufaktoren für ausgewählte Plattentypen

Tabelle A.4: Aufbaufaktoren für ausgewählte Plattentypen

	Nenndicke	Decklagen	Zwischen-	Mittellage						
	[mm]	[mm]	lagen [mm]	[mm]		ka	km,0	km,90	km',0	km',90
	13	4,1	-	4,8	1	0,369	0,951	0,082	0,643	0,390
	16	3,75	-	8,5		0,531	0,855	0,178	0,486	0,547
	16	5	-	6		0,375	0,949	0,084	0,638	0,396
	19	5,25	-	8,5		0,447	0,913	0,120	0,568	0,466
_	22	5,25	-	11,5		0,523	0,862	0,171	0,495	0,539
Dreischichtplatten	28	5,25	-	17,5		0,625	0,764	0,269	0,396	0,638
olai	27	8,75	-	9,5	_	0,352	0,958	0,075	0,660	0,373
ļ ţ	35	8,75	-	17,5	e l	0,500	0,879	0,154	0,517	0,517
hic	42	8,75	-	24,5	恴	0,583	0,808	0,225	0,436	0,597
sc	47	8,75	-	29,5	Aufbaufaktoren	0,628	0,761	0,272	0,393	0,640
)rei	50	8,75	-	32,5	an	0,650	0,735	0,299	0,372	0,662
"	56	8,75	-	38,5	불	0,688	0,686	0,347	0,335	0,698
	60	14	-	32	⋖	0,533	0,853	0,180	0,484	0,549
	65	14	-	37	1	0,569	0,822	0,212	0,450	0,584
	70	14	-	42	1	0,600	0,791	0,242	0,420	0,613
	75	14	-	47		0,627	0,762	0,271	0,394	0,639
ht-	33	6,3	6,8	6,8		0,618	0,780	0,253	0,602	0,432
Fünfschicht- platten	42	6,3	6,8	15,8		0,700	0,720	0,313	0,687	0,346
nfs	47	6,3	6,8	20,8		0,732	0,705	0,329	0,720	0,313
Ξ	56	6,3	6,8	29,8		0,775	0,696	0,338	0,765	0,268

Deutsches Institut für Bautechnik



Anlage 6

Charakteristische Festigkeitswerte und Steifigkeiten

							Dr	eischic	Dreischichtplatten	en							Fün	Fünfschichtplatten	ntplati	en
Nenndicke [mm]	13	91	91	61	22	28	27	35	42	47	60	99	09	65	70	75	33	42	47	99
Decklagen [mm]	4,1	3.75	5,0		5,25				8,75	75				14			6,3	6,3	6,3	6.3
Zwischenlagen [mm]		,	1					-	-							-	8,9	8,9	8.9	8,9
Mittellage [mm]	4,8	8.5	0,9	8,5	11.5	17.5	9,5	17,5	24,5	29.5	32.5	38,2	32,0	37.0	42.0	47,0	8,9	15.8	20,8	29,8
									Platte	Plattenbeanspruchung	pruch	gun								
fmo.k	36,5	31,3	34,7	31,8	28,4	22.9	28,7	26,4	24.2	22,8	22,1	20,6	25.6	24.7	23.7	22.9	23,4	21.6	21.2	20,9
f _{m.90.k}	6,7	10,1	6.7	8,1	8.6	12,9	6,4	9,2	9,11	13,0	13,8	1.51	101	11,2	12,1	13.0	12,3	13,4	13,5	13.1
Em,II,mean	11400	10300	11400	11000	10300	9200	11500	10500	9700	0016	8800	8200	10200	0066	0056	9100	9.100	8600	8500	8400
Ет.90.теап	086	2100	1010	1440	2100	3200	006	1800	2700	3300	3600	4200	2200	2500	2900	3300	3000	3800	1000	4100
Y.Y.								T	1,5									1,5		
Gmean								6	06									06		
									Scheibenbeanspruchung	enbean	spruch	gunı								
fm.o.k	22,5	17,0	22,3	6,61	17.3	13,9	23,1	18,1	15,3	13,8	13,0	11,7	6,91	15,8	14,7	13,8	21,1	24,0	25.2	26,8
fm.90.k	13,7	19.1	13.9	16.3	18,9	22,3	13,1	18,1	20,9	22,4	23.2	24,4	19,2	20,4	21,5	22.4	15,1	12,1	0,11	9.4
f _{c,0,k}	22,5	17,0	22,3	19.9	17,3	13,9	23,1	18,1	15,3	13,8	13,0	11,7	16,9	15,8	14,7	13.8	21,1	24.0	25,2	26.8
f.,10,k	13,7	16,1	13,9	16,3	18,9	22,3	13.1	18,1	50,9	22,4	23,2	24,4	19,2	20,4	21.5	22,4	15.1	17,1	0,11	9,4
frok	14.1	10,7	14,0	12,5	6,01	8,7	14,5	11,4	9.6	9,8	8,2	7,4	10,6	6.6	9,2	8.7	13.2	15,1	15,8	16,8
f _{1.90.k}	9,8	12,0	8,7	10,3	11.9	14,0	8,2	11,4	13.1	14.1	14,6	15,4	12,1	12,8	13.5	14.1	5,6	9.7	6.9	5,9
f _{c.k}								3,	3,5									3.5		
Emt.0,mcm	7100	5300	7000	6200	5400	4400	7300	5700	4800	4300	4100	3700	5300	2000	4600	4300	0099	1600	2900	8400
Епит. 90, писан	4300	0009	4.100	5100	2900	7000	4100	5700	0099	7000	7300	1700	0009	6400	6700	7000	1800	3800	3.400	2900
Gmean								99	009									009	0	

Faktork, ist in die Tabellen eingearbeitet.

Tabelle A.5: Charakteristische Festigkeitswerte und Steifigkeiten ausgewählter Plattentypen in N/mm²

für die Bemessung nach DIN 1052:2008 bzw. DIN V ENV 1995-1-1:1995